

Lasst unsere Kinder nicht allein im Dunkeln

Kantonale Abstimmung

Teilrevision des Schulgesetzes

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger
Stell dir vor, du (oder deine Nachbarin, deine Tochter, ein Kollege eines Kollegen) hast ein Kind, dem es richtig schlecht geht. Es leidet, will nicht mehr zur Schule, erbricht sich morgens öfter und weint viel. Alle Beteiligten sind mit den Nerven am Ende und wissen nicht mehr, wie weiter. Du sprichst mit der Lehrperson, hast Gespräche mit der Schulleitung, Heilpädagogen und Ärzten. Doch keine Idee, kein Vorschlag, keine Intervention nützt etwas. Egal, was du und andere tun, dein Kind leidet weiter und mit ihm alle in seinem Umfeld. Die Teufelsspirale dreht sich. Deine Familie streitet viel mehr. Du siehst in der Zukunft nur noch ein schwarzes Loch. Dein Herz bricht für dein Kind.

Und dann entdeckst du einen Lichtschimmer. Irgendwoher erfährst du, dass es privaten Unterricht (Homeschooling) gibt. Du liest dich ein, führst gefühlt hundert Gespräche und Diskussionen, suchst Menschen, die diesen Weg schon gehen und informierst dich über die Voraussetzungen. Aha, eine Planung für jedes Fach musst du für die Bewilligung einreichen.

Vielleicht hast du mehrere Kinder, so fällt für jedes Kind so eine Planung an. Und der Schulinspektor wird zweimal im Jahr bei dir zu Hause vorbeikommen, das macht dich schon jetzt nervös. Du stürzt dich in die Recherche, liest den Lehrplan (du hast nicht gewusst, dass es online gibt), kaufst Bücher, sprichst mit Menschen und lässt dich coachen. Immer wieder hörst du Aussagen, die gegen dich sind. «Du nimmst ja nur den einfachsten Weg.» «Das schadet deinem Kind.» «Dein Kind braucht die Lehrer, anderen Kinder, ...» Und die ganze Zeit, vielleicht über Jahre, überlegst du dir, ob dies wirklich die richtige Entscheidung ist. Doch deine Erfahrung hat dich gelehrt, dass die Schule und dein Kind irgendwie nicht passen. Du willst dein Kind nicht mehr weiter leiden sehen. Du brauchst jetzt eine Lösung, und da niemand dir diese liefern kann, schaffst du sie dir selbst.

Und dann ist der Zeitpunkt da, vielleicht ausgelöst durch ein Ereignis, weil der Klassenwechsel nichts ändert, das Problem bei der neuen Lehrperson sich nicht löst oder einfach, weil es so nicht mehr weitergehen kann. Du schickst das Gesuch an den Erziehungsrat und kannst drei Monate später starten. Der Start braucht Zeit und ist nicht einfach, doch euer Leben wird heller und dein Kind lacht wieder.

UND JETZT?

Jetzt kommt ein neues Gesetz, das eure Lösung verhindert, euch zurück in die Hilflosigkeit schickt. Deine Welt wird wieder dunkel, die Ängste kehren zurück. Deshalb nimmst du deinen Stimmzettel und schreibst ein Nein beim neuen Schulgesetz, denn es sieht für einige Kinder keine Lösung vor. Ein Nein heisst nicht, dass das ganze Schulgesetz verloren ist. Ein Nein heisst: Gesetz zur Überarbeitung zurück an die Regierung. Auch bei einem Nein wird es bald ein neues Schulgesetz geben, eins, das keine Kinder im Dunkeln alleine lässt.

Eva Brüttsch
Ramsen

Das neue Schulgesetz – ein klarer Fall

Eigentlich ist es ein klarer Fall: Das Schulgesetz wird am 12. März über alle Parteigrenzen hinweg abgelehnt. Weshalb?
Konkurrenz belebt den Markt und den Wettbewerb. Nur mit einer breiten Diversität erreicht man eine effiziente Wirtschaftlichkeit, wird die Qualität



Kantonale Abstimmungen am 12. März Schul- und ITSH-Gesetz

Am 12. März stimmt der Kanton Schaffhausen über die Teilrevision des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht) und über das ITSH-Gesetz ab (Gesetz über die

Informatik Schaffhausen). An dieser Stelle veröffentlichen die «Schaffhauser Nachrichten» Meinungen aus der Leserschaft zu den Abstimmungen.

BILD ROBERTA FELE

der verschiedenen Modelle gesteigert. Da das neue Schulgesetz dies verhindert, ist es für die FDP ein klarer Fall: Nein zum neuen Schulgesetz. Links und Grün stehen für Minderheiten ein, freuen sich über familienfreundliche, weniger leistungsorientierte und alternative Lebensformen. Ihnen sind auch Kinder wichtig, für die es kein geeignetes Modell von öffentlicher Seite gibt. Es ist für sie eine Herzensangelegenheit, gemobbten Schülern mit Homeschooling eine gute Alternative zu schaffen. Da das neue Schulgesetz diese Möglichkeiten faktisch abschafft, wird auch linksgrün Nein stimmen.

Die freiheitsliebenden SVPLer sind der Meinung, es braucht nicht mehr Vorschriften und Gesetze. Der Staat ist nicht verpflichtet, für alle Probleme Lösungen zu bieten. Vielmehr sollen die Bürger wieder zu mehr Eigenverantwortung aufgerufen werden. Ein klares Bekenntnis zu Homeschooling. Mit dem neuen Schulgesetz wird diese Möglichkeit verunmöglicht, weshalb auch SVP-WählerInnen Nein stimmen.

Die Mitte will aus der Mitte der Gesellschaft heraus tragfähige Lösungen erarbeiten. Und das mit Engagement und nicht mit Empörung. Als zentrale Werte werden hierfür die Worte Freiheit, Solidarität und Verantwortung hochgehalten. Sie wollen eine Schweiz, in der sich alle Menschen frei entfalten können. Also auch für diese politische Gesinnung eindeutig: Einer bis jetzt funktionierenden Alternative von Homeschooling soll nicht die Rechtsgrundlage entzogen werden, weshalb sie ebenfalls Nein zum neuen Schulgesetz sagen.

Adrian Holzer
Neuhausen

Rechtssicherheit für gute Bildung

Das neue Schulgesetz im Kanton Schaffhausen ist so neu nicht. Die jahrelange Praxis, nämlich dass Eltern, die ihr Kind zu Hause selber unterrichten möchten, ein anerkanntes Lehrdiplom brauchen, wurde im April 2020 durch einen Rekurs gestoppt. Es wurde erkannt, dass die gesetzlichen Grundlagen im Schulgesetz, insbesondere das erforderliche Lehrdiplom, nicht verankert waren. Diese Rechtsunsicherheit musste nun vom Regierungsrat korri-

giert werden. Der Kantonsrat stimmte der Teilrevision des Schulgesetzes einstimmig mit 51 Stimmen zu. Unsere Schweizer Wirtschaft ist geprägt durch eine qualitativ gute Berufsbildung. Dass im Handwerksgewerbe und weiteren Berufen auf eine Ausbildung gepocht wird, ist doch selbstverständlich. Dies sollte auch für die Schulbildung unserer Kinder uneingeschränkt gelten. Darum braucht es auch fürs Homeschooling eine entsprechende Ausbildung. Mit dem neuen Schulgesetz konnten zudem auch Vorteile und eine Rechtssicherheit für Kinder aus Privatschulen und im Homeschooling geschaffen werden. Mit der Revision wird sichergestellt, dass diesen Kindern ebenfalls der unentgeltliche Zugang zu kantonalen Dienstleistungen wie Logopädie, schulpyschologischen Abklärungen, Zahnprävention etc. offensteht. Und die obligatorischen Lehrmittel werden ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Neu dürfen Eltern, die einen Auslandsaufenthalt planen, ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit vorübergehend zweimal für sechs Monate aus der Schule nehmen, auch ohne Lehrdiplom. Im Schulgesetz geht es um die Wiederherstellung und Festsetzung der Rechtssicherheit. Es geht um ein insgesamt gutes neues Gesetz, das die Sicher- und Rechtsstellung einer qualitativ guten Bildung und Chancengerechtigkeit für alle Kinder beinhaltet, auch für Kinder in Homeschooling und Privatschulen.

Darum: Ja zur Teilrevision des Schulgesetzes am 12. März 2023.

Irene Gruhler Heinzer
Stein am Rhein

An Ort zurück, wo das Lernen nicht funktioniert hat

Zu «Das Schulgesetz kommt den Kindern zugute», SN vom 18. Februar

Dies stimmt für die meisten Kinder im Kanton Schaffhausen. Doch für circa 30 Kinder, welche im privaten Unterricht zu Hause unterrichtet werden, leider nicht. Ihre Eltern (wie auch ich) sind nicht im Besitz eines Lehrdiploms. Doch wir alle haben die Schulzeit absolviert, eine Lehre oder auch ein Studium abgeschlossen. Doch nun müssten wir unsere Kinder wieder zurück an den Ort schicken, wo das Ler-

nen für sie nicht funktioniert hat und sie gelitten hatten.

Ich kann aus eigenen Beobachtungen bezeugen: Die Kinder, welche ich kenne und welche zu Hause beschult werden, sind aufgeblüht. Sie lieben es, zu lernen, sind engagiert, singen und tanzen aus Herzenslust, sind vielseitig interessiert, haben verschiedene Hobbys und Freunde. Das Kindeswohl ist um das Vielfache gestiegen. Und zwar auch bei den Kindern, welche keine Eltern mit Lehrerdiplom haben. Jeder Papa und jede Mama wollen, dass ihre Kinder mit einem gut gefüllten Rucksack an Wissen in das Arbeitsleben starten. Darum sind viele bereit, Zeit und Geld in die Beschulung ihrer Kinder zu stecken. Alle Familien müssen zweimal im Jahr einen Antrag, eine Planung und einen Abschlussbericht für jedes Kind schreiben. Zusätzlich werden sie von Inspektoren überprüft. Ganz einfach gesagt: Die Qualität und das Kindeswohl im Homeschooling ist hoch!
Wir bitten darum, am 12.03.2023 für das neue Schulgesetz ein Nein einzulegen.

Marco Zingg
Schaffhausen

Kantonaler Irrweg des ITSH-Gesetzes

Kantonale Abstimmung

Gesetz über die Informatik (ITSH)

Das Gesetz über die Informatik Schaffhausen (ITSH-Gesetz) ist ein staatlicher Irrweg. Das Gebot der Stunde wäre doch, dass die kantonale Stimmbewölkerung vom Regierungsrat und dem Stadtrat, wie in einer direkten Demokratie üblich, ehrlich und eigenverantwortlich informiert wird. Eine unerhörte Aussage? Vielleicht. Die Bedeutung dieser Aussage kann kaum überschätzt werden. Dass der kantonale Steuerzahler für den maroden IT-Dienstleister KSD für die Ablösung des Fremdfinanzierungsanteils der Stadt von 45 Prozent 2,6 Millionen Franken zu überweisen hat, grenzt an ein Verkennen der Realität der kantonalen Exekutive. Seit Jahren konnte die KSD zusammen mit ihrem sogenannten Fachausschuss seine Aufgaben als IT-Dienstleister für den Kanton und die Stadt nicht zufriedenstellend erfüllen. Die KSD konnte in all den Jahren, insbesondere bei den Gemeindeverwaltungen, keine Anerkennung finden.

Dies hat auch der Stadtrat festgestellt und will sich nun elegant durch die Hintertür aus der Verantwortung stellen und gleichzeitig dafür 2,6 Millionen Franken einkassieren. Wohlverstanden für ein IT-Unternehmen, das nie im freien Wettbewerb seine Fähigkeiten unter Beweis stellen musste, in der Vergangenheit nur mit Skandalen glänzte und für seine Dienstleistungen den Gemeinden überrissene Rechnungen stellte. Mit anderen Worten: Das IT-Unternehmen KSD ist als Gesamtunternehmen keine 5,75 Millionen Franken wert. Darum braucht es jetzt ein NEIN zum ITSH-Gesetz, damit der Regierungsrat nochmals die Risiken ohne stadttraktlichen Druck neu abschätzen kann.

Walter Hotz
Schaffhausen

Wir wollen keine weiteren Pionierdebakel

Als gewissenhafter Bürger treibt es mich zur Verzweiflung, wenn Schaffhauser Politiker immer wieder an neuen, riskanten Lösungen herumexperimentieren. Wir wollen keine weiteren Pionierdebakel. Denn wenn es schiefläuft, soll danach immer der Steuerzahler den Schaden begleichen und die Politiker schleichen sich aus der Verantwortung. 18 Kantone organisieren ihre IT als Dienststelle, 4 Kantone als Aktiengesellschaft und 3 Kantone als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Und jetzt soll Schaffhausen als einziger Kanton seine fragwürdige KSD in eine unglückliche, unerprobte Rechtsform überführen? Ich stimme aus Überzeugung Nein zum ITSH-Gesetz, weil wir in unserem Kanton nicht noch mehr teure Experimente wollen.

Stefan Bühler
Beringen

Rechnung mit den beiden Wirten machen

Die Gegner der ITSH-Gesetzesvorlage lehnen die Rechtsform einer kantonalen unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts ab und propagieren, dass die Schaffung einer kantonalen Dienststelle die bessere Organisationsform wäre. Dabei blenden die Gegner der ITSH-Vorlage aus, dass vor etwas mehr als fünfzig Jahren die Stadt und der Kanton Schaffhausen als Pionierleistung eine gemeinsame IT-Organisation mit dem Namen «Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung», kurz die KSD, gegründet haben. Historisch gewachsen hat die KSD deshalb aktuell zwei Eigentümer, die Stadt Schaffhausen und den Kanton Schaffhausen mit zwei Verwaltungsräten (beide Exekutiven) und zwei Generalversammlungen (beide Parlamente). Aus heutiger Sicht ist dieses Geflecht der Besitzverhältnisse und Verantwortlichkeiten nicht mehr zeitgemäss. Der Abstimmungsvorlage «ITSH-Gesetz» sind jahrelange Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Schaffhausen vorausgegangen, deren Resultat im ITSH-Gesetz zusammengefasst ist, und dabei wurde auch das Mitspracherecht der Kunden (Stadt und Gemeinden) berücksichtigt. Mit einer Ablehnung des ITSH-Gesetzes wird der Status quo der KSD voraussichtlich auf Jahre hinaus zementiert. Es ist nicht anzunehmen, dass der Mit-eigentümer Stadt Schaffhausen seine Verhandlungspositionen, darunter das Mitspracherecht, nach einem jahrelangen Verhandlungsprozess einfach über Bord wirft. Deshalb stimme ich am 12. März mit einem überzeugten Ja zum ITSH-Gesetz, denn nur so werden die Besitzverhältnisse und die Verantwortlichkeiten geklärt und lassen eine Anpassung der Organisationsform in der Zukunft zu, sollte sich das einmal als sinnvoll erweisen.

Bruno Müller
Schaffhausen